

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 151 (2011)

**Artikel:** Das Gesundheitswesen im frühneuzeitlichen St. Galler Klosterstaat  
**Autor:** Erhart, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946228>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS GESUNDHEITSWESEN IM FRÜHNEUZEITLICHEN ST. GALLER KLOSTERSTAAT

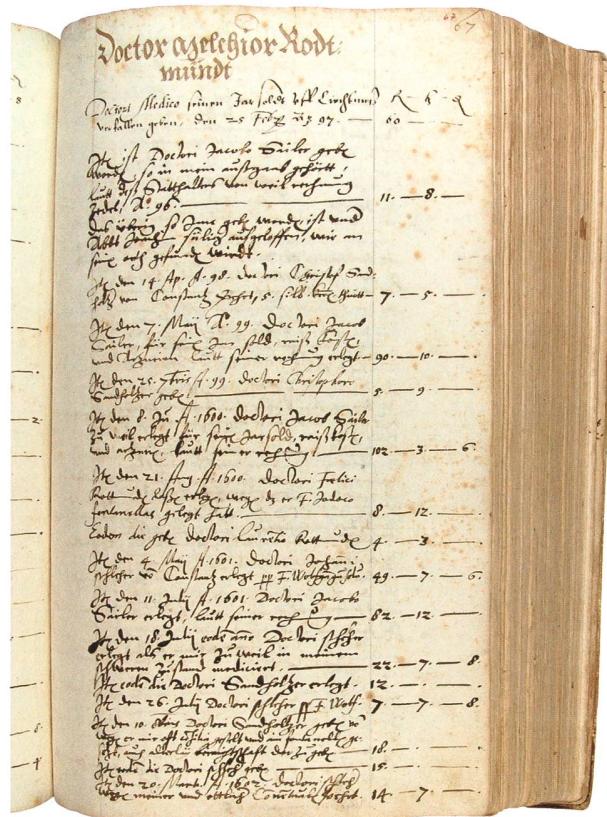
Dr. phil. Peter Erhart

Wer sich mit der Medizingeschichte der Fürstabtei St.Gallen vom hohen Mittelalter bis 1798 beschäftigt, kann vor allem auf die Biographien der fürstäbtischen Leibärzte von Stiftsarchivar Paul Staerkle zurückgreifen.<sup>1</sup> Seine in den «Rorschacher Neujahrsblättern» der Jahre 1967 und 1968 erschienenen Beiträge gehen weit über das eigentliche Thema, nämlich eine erstmalige Zusammenstellung der 34 in den Quellen fassbaren Leibärzte, hinaus. Trotz «Scheu» und «Befangenheit» gelang ihm anhand einer Auswertung dieser Quellen im Stiftsarchiv St.Gallen eine hervorragende Darstellung der neuzeitlichen Medizingeschichte des Klosters St.Gallen, die Grundlage meines kurzen Beitrages sein muss.

Noch völlig isoliert finden sich für das 13. Jahrhundert die Namen zweier «Physici», der beiden Magistri Walther

und Michael, die vermutlich für Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) tätig waren.<sup>2</sup> Erst ab dem beginnenden 16. Jahrhundert lässt sich die Reihe der fürstäbtischen Leibärzte beinahe lückenlos rekonstruieren. Aus dieser Zeit stammt auch die erste Bestallung, d.h. ein Anstellungsvertrag, eines Leibarztes. Am 28. Februar 1512 verpflichtete demnach Abt Franz Gaisberg (1504–1529) Herrn Johann Rüss von Konstanz, «baider Artzney Doctor», als Arzt für die gesamte St. Galler Klosterfamilie, der neben Abt und Konvent auch die Laienbrüder und das klösterliche Personal angehörten.<sup>3</sup> Dem Ruf des Abtes folgend, ritt dieser gemeinsam mit einem Klosterknecht – im Allgemeinen regelmässig an den beiden St. Galler Jahrmärkten im Frühling und Herbst – von Konstanz nach St. Gallen, stellte nach einer Urinprobe eine Diagnose und gab die entsprechenden Anweisungen. Entschädigt wurde Doktor Rüss während dieser Zeit mit einem Gulden täglich. Musste der Urin nach Konstanz geschickt werden, sollte er «das Best» tun. Wie die fürstlichen Räte durfte er sein Pferd im Marstall einstellen und erhielt Kost und Logis im Kloster. Zu seinen Privilegien gehörte wohl auch die Teilnahme an der fürstlichen Tafel. Hinzu kam ein «Fuhrfaß» Rheintalerwein während der Dauer der Anstellung. Allfällige Arzneien wurden entweder nach der Behandlung oder an den genannten Jahrmärkten bezahlt.

Rechnungsbücher der Äbte sind hinsichtlich des Gesundheitswesens wahre Fundgruben, da sie neben dem Aufwand auch die Namen der für das Kloster tätigen Ärzte nennen.<sup>4</sup> So findet man darin etwa die Kosten für die erfolgreiche Behandlung des schwerkranken Konventualen und Münsterpredigers Johannes Hess durch den von Abt Diethelm Blarer (1530–1564) herbeigerufenen Theophrast Paracelsus von Hohenheim im Winter 1533.<sup>5</sup> Auffallend



*Ausgaben für verschiedene Ärzte in den Jahren 1594–1628 im Rechnungsbuch von Abt Bernhard Müller (Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 879, p. 67).*

1 Staerkle, Paul: Die Leibärzte der Fürstäbte von St. Gallen, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1967, S. 75–86 (1. Teil), 1968, S. 91–106 (2. Teil).

2 Ebenda 1967, S. 75.

<sup>3</sup> *StiASG*, Bd. 98, f. 162; vgl. Staerkle 1967, S. 76.

4 Erhalten sind diese beinahe lückenlos ab 1521. Es handelt sich um die Reihe der Bände 878–895 des StiASG.

5 StiASG, Bd. 878a (unpaginiert): 18. Dezember 1533: 4 ½ Gulden; vgl. Vogler, Werner und Daems, Willem F.: *Das medizinische Consilium des Paracelsus für Abt Johann Jakob Russinger von Pfäfers 1535*, Einsiedeln 1986; Vogler, Werner: *Ein neues Dokument zum Aufenthalt von Paracelsus in St. Gallen im Jahre 1533*, in: *Nova Acta Paracelsica. Neue Folge 3*, Einsiedeln 1988, S. 26–27; ders., *Paracelsus und St. Gallen*, in: *Nova Acta Paracelsica. Neue Folge 3*, Einsiedeln 1988, S. 28–31.

oft scheinen darin Ausgaben für Ärzte auf, die teilweise spezialisiert gewesen sein dürften oder über einen hervorragenden Ruf verfügten. Abt Otmar Kunz (1564–1577) etwa konsultierte noch wenige Monate vor seinem Tod in seiner Krankheit den Leibarzt Graf Hannibals von Hohenems, Dr. Christoph Hyebli, der ihm in einem Brief zu Abstinenz von Alkohol riet. Ohne Rücksicht auf das Arztheimnis berichtete er seinem Arbeitgeber nach Antwerpen über den Gesundheitszustand des Fürstabs.<sup>6</sup> Dennoch liess sich Abt Bernhard Müller (1594–1630) 1603 von dessen Nachfolger und Sohn behandeln, der inzwischen für Graf Kaspar von Hohenems tätig war.<sup>7</sup> Kaum ein anderer Fürstabt konsultierte derart viele Ärzte wie der an Gallensteinkoliken leidende Bernhard Müller, dessen Leibarzt, der berühmteste Arzt der Ostschweiz, Sebastian Schobinger, mit 60 Gulden nicht nur recht bescheiden bezahlt wurde, sondern als St.Galler Stadtarzt und Leibarzt des Kaisers Matthias noch anderweitig beschäftigt war.<sup>8</sup> Auch in späterer Zeit wurden stets «Spezialisten» konsultiert, und dies unabhängig von Konfession und Herkunft. Abt Coelestin Sfondrati (1687–1696) etwa zog in wichtigen Fällen stets den berühmten Lindauer Arzt Dr. Georg Ulrich Müller zu Rate, den er 1687 auch zum schwerkranken Einsiedler Abt Augustin Reding sandte. Gemeinsam mit Dr. Sailer verfasste er nach dem Tod des zum Kardinal aufgestiegenen Sfondrati (4. September 1696) ein Memorandum, für das das Kloster nicht weniger als 26 Gulden und 12 Batzen bezahlte.<sup>9</sup>

Während die Ärzte Paracelsus und Müller für ihre Behandlungen jeweils einmalig 4 ½ bzw. 5 Gulden erhielten, wurde das Jahressalär der Leib- und Klosterärzte der Abtei in der Bestallung fixiert. Dieses war Verhandlungssache und variierte teilweise stark: der Elsässer Christoph Graf, der 1641 als erster Stiftsarzt in St.Fiden seinen Wohnsitz genommen hatte, erhielt 150 Gulden.<sup>10</sup> Sein Nachfolger

Hans Caspar Helbling handelte bereits 300 Gulden aus und liess sich sogar den Umzug von Freiburg i. Br. nach St.Fiden sowie den Mietzins finanzieren. Hinzu kamen Einnahmen als Stiftsarzt der Abtei Pfäfers und der st.gal-lischen Frauenklöster.<sup>11</sup> Ein noch junger Mediziner wie Marx Meile, der gerade in München sein Studium beendet hatte und Helbling nachfolgte, erhielt dann wieder nur noch 150 Gulden.<sup>12</sup> Der ausgezeichnete Ruf, den Dr. Franz Bernhard Schnorpff bereits im Rahmen von zwei Gutachten für St.Galler Konventualen unter Beweis gestellt hatte, brachten ihm ab 1672 300 Gulden jährlich ein. Hinzu kamen zwei Legelen Wein, Wasserburger und Rheintaler, sowie 10 Staffel Holz.<sup>13</sup> Ähnliche Mengen an Naturalien erhielt kurz nach ihm auch sein Nachfolger Johann Kaspar Sailer, wobei er neben seinen 200 Gulden Jahresgehalt zu Mittag und zu Nacht an der exklusiven Tafel des Fürstabs speisen durfte. Dafür hatte er den Abt und die Konventherren ärztlich zu betreuen, ihnen die nötigen Medikamente zu verschreiben, Diät zu ordnen, Luftveränderung zu fordern, alles zu tun, was den Gesundheitszustand des Konventes fördern und Krankheiten abhalten könnte.<sup>14</sup> Auch auswärts tätige Mönche, etwa in Neu St.Johann, Wil oder Rorschach, sollten medizinisch am Ort versorgt werden. Hierfür wurden ihm ein Pferd und Futter bereitgestellt. Dies galt auch für seine halbjährliche Prüfung der vereidigten Hebammen in den Stiftslanden, deren Qualifikation auf das engste mit der Taufe verbunden war und deshalb auch eine Reihe von Mandaten bedingte.<sup>15</sup> Noch 1776 hatte eine Gemeinde für eine solche Prüfung zwei Gulden und 24 Kreuzer zu bezahlen, so dass ein gewisses Zusatzeinkommen entstand.<sup>16</sup> Ein solches garantierte auch die Hofapotheke, die ebenfalls unter der Aufsicht des fürstäbtischen Leibarztes stand.

## Hofbarbiere

Am 2. Februar 1596 wurde dem «Leibarzt Ihrer Fürstlichen Gnaden und des Konvents», Dr. Melchior Rotmund, in seiner Bestallung erstmals die Aufsicht über die Klosterapotheke und deren Versorgung mit frischer Ware übertragen. Aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Arztes, der tatsächlich bereits Ende 1597 verstarb, verpflichtete Abt Bernhard Müller für einfachere medizinische Tätigkeiten wie «scheren, baden, schrepfen, aderlassen» Meister Jakob Murer, Wundarzt und Bürger der Stadt St.Gallen.<sup>17</sup> Solche ebenfalls vereidigte Hofbarbiere («Hofchyrurgi») finden sich auch in den folgenden beiden Jahrhunderten in den Ausgabebüchern, in der Regel mit dem geringen Jahresgehalt von 30 Gulden. Wie der Leibarzt konnte aber auch dieser seinen Beruf ausserhalb des Klosters in freier Praxis ausüben, musste aber in erster Linie dem Kloster zur Verfügung stehen. Arzneien hatte er aus der Klosterapotheke zu beziehen.

6 StiASG, Rubr. XIII, Fasz. 17; vgl. Staerkle 1967, S. 79, und Welti, Ludwig: *Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems. 1530–1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes*, Innsbruck 1954, S. 275 und 279.

7 Vgl. Staerkle 1967, S. 80 und Welti, Ludwig: *Graf Kaspar von Hohenems*, Innsbruck 1963, S. 248, 361, 477, 479.

8 Staerkle 1967, S. 80f.

9 Staerkle 1968, S. 97; vgl. den Beitrag S. 25–S. 28

10 Staerkle 1967, S. 82.

11 Staerkle 1967, S. 82f.

12 Staerkle 1967, S. 84.

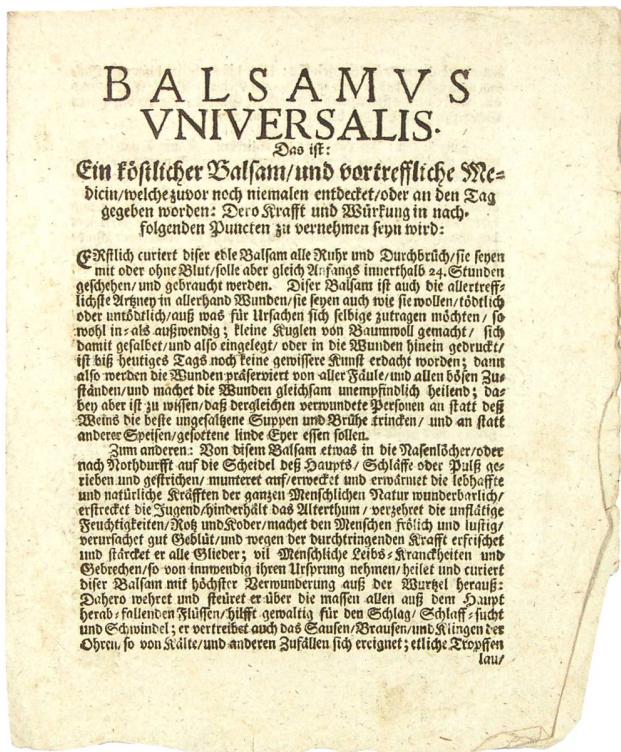
13 StiASG, Rubr. 25, Fasz. 4; vgl. Staerkle 1968, S. 92.

14 Staerkle 1968, S. 92f.

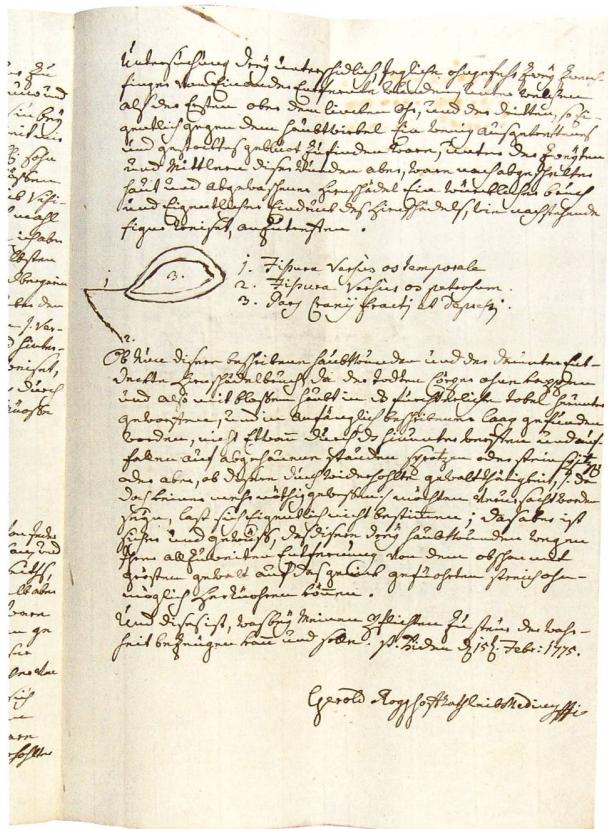
15 StiASG, Rubr. 25, Fasz. 3; vgl. Duft, Johannes: *Die Glaubenssorge der Fürstäbte von St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert*, Luzern 1944, S. 158–161.

16 Kath. Pfarrarchiv Abtwil-St. Josephen. Gde.-Buch von Gaiserwald, Seite N.

17 Staerkle 1967, S. 79.



Werbeblatt des fürstäbtischen Hofchirurgen und Wundarztes Joseph Pankraz Müller für eine Universalalsbe, Magenpulver und ein wunderwirkendes Pflaster (Stiftsarchiv St.Gallen, Rubr. 25, Fasz. 4.).



Skizze der Wunden am Kopf der ermordeten Catharina Himmelberger im «visum et repertum» des fürstäbtischen Leibarztes Gerold Rogg vom 15. Februar 1775 (Stiftsarchiv St.Gallen, Rubr. 42, Fasz. 18).

Ein interessantes Beispiel für das Zusammenspiel von Leibarzt und Hofbarbier brachte unlängst Miriam Lenders' Untersuchung eines Falls von Totschlag und Leichenschändung aus dem Jahr 1775 zu Tage.<sup>18</sup> Unter den Protokollakten finden sich u.a. die Gutachten des fürstäbtischen Leibarztes Gerold Rogg und des Chirurgen und Hofbarbiers Wolff mit Sohn.<sup>19</sup> Nach der Bergung der Leiche der Catharina Himmelberger aus dem Galgentobel sollte Leibarzt Rogg im Haus von Joseph Himmelberger an der Langgass den Körper auf Wunden, die allenfalls tödlich gewesen waren, untersuchen. Ihm zur Seite standen der genannte Hofbarbier Wolff und dessen Sohn, die die Leiche nicht nur entkleideten, sondern auch selbst untersuchten. Dies geht aus dem kurzen Gutachten Wolffs vom 15. Februar 1775 hervor. Ungleich ausführlicher gehalten ist das «visum et repertum» des Leibarztes Rogg, der seine Beschreibung durch eine Skizze eindrucksvoll untermauert.

### Klosterapotheke

Der im Hofflügel (Südflügel) der Klosteranlage untergebrachten Apotheke stand der Hofapotheke vor. Er wurde zur Sorgfalt bei der «Bereithung der Medicamenten» verpflichtet und durfte deren Zusammensetzung niemandem verraten. Ebenfalls verlangt wurden eine saubere Inventarbewirtschaftung und Rechnungsablage. Nur mit Erlaubnis des Dekans oder des Leibarztes durfte er vom Klosterbezirk abwesend sein. Ihm zur Seite stand ein Gehilfe (Adiunct), dessen Aufgaben aus einer Bestallung vom 23. Juli 1735 hervorgehen, z.B.: «Sechstens soll er sich wohl angelegen seyn lassen, dass die nöthige Instrumenta, und all andere Geschirr, so man zum Laborieren und Distillieren gebraucht, rein und in guetem Standt erhalten werde, und so deren eins oder mehr in Abgang kommeten, solches fein zeitlich melden auf das sie widerumb erbesseret oder so es von Nöthen von neuem angeschafft werden können. In Summa aber soll er in allweeg dahin bedacht und geflissen seyn, dass die Apothech verbessert mithin Nuzen des Gottshauses beförderet werde; dahero er ihme angelegen seyn lassen solle, so wohl die Buchhaltrey als Correspondenz fleissig in Obacht zu nemmen; auch in kauffen und verkauffen auff der wahren Preys Achtung zu geben.»<sup>20</sup> Dass mit Arzneien reger Handel betrieben wurde, zeigt das Rechnungsbuch aus der Zeit Josephs von Rudolphi (1717–1740). Demnach reiste der da-

18 «Die Wahrheit muss heraus!». Pfälzrätliche Strafuntersuchung gegen Joseph Antoni Egger aus Tablat wegen Totschlags und Leichenschändung 1775, St.Gallen 2008 (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 4).

19 StIASG, Rubr. 42, Fasz. 18.

20 StIASG, Rubr. 25, Fasz. 3.



Reiseapotheke für die St.Galler Äbte aus dem 18. Jahrhundert. In einzelnen Schubladen und Fächern wurden auch Reliquien von Heiligen mitgeführt. Domsakristei St.Gallen (Huber, Fürstenlandstrasse 1, S. 101).

malige Hofapotheker Hans Heinrich Sartori öfters nach Weingarten, Lindau und Bregenz, um in den dortigen Apotheken einzukaufen. Sein Jahresgehalt betrug in der Regel 100 Gulden, wobei er 1735 «wegen seines besonderen Fleisses» auch mal 30 Gulden Bonus bekommen konnte.<sup>21</sup> Besondere Verdienste um die Klosterapotheke erwarb sich auch der damalige Klosterarzt Josef Anton Sailer, weshalb sein Gehalt auf 300 Gulden jährlich angehoben wurde.<sup>22</sup> Auch in der Buchführung fand unter Abt Joseph von Rudolphi eine Änderung statt. Fortan wurde die Apotheke nicht mehr in den Ausgaben-, sondern gesamthaft in den Einnahmenbüchern geführt.<sup>23</sup> In der Zeit von Abt Coelestin Gugger, der eine sehr sorgfältige Buchhaltung betrieb, liegt der durchschnittliche jährliche Ertrag etwa bei 4000 Gulden, die Ausgaben etwa bei 2300

21 StiASG, Bd. 889, S. 79f.

22 StiASG, Bd. 889, S. 144.

23 StiASG, Bd. 889, S. 144.

24 StiASG, Bd. 890, S. 137–142, 315f.

25 Kaufmann, Pius: *Gesellschaft im Bad. Die Entwicklung der Badefahrten und der «Naturbäder» im Gebiet der Schweiz und im an- grenzenden südwestdeutschen Raum (1300–1610)*, Zürich 2009, S. 298–300.

26 StiASG, Bd. 879, fol. 21r.

27 Zu diesem Schwefelbad vgl. *Medizin in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung, Feldkirch 1972*, S. 33.

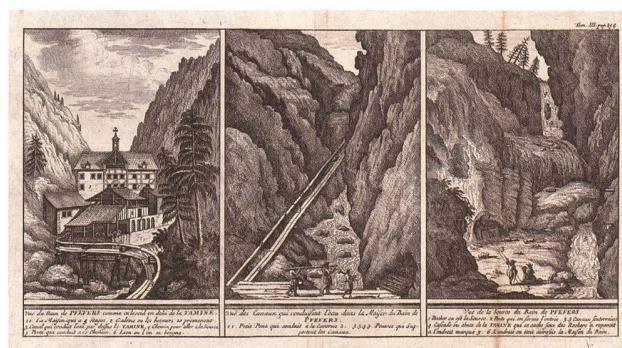
28 Bd. 891, S. 83.

29 StiASG, Bd. 889, p. 81: «PP. Gallo und Notkero in Laternser Bad: 118 Gulden 50 Kreuzer»; Bd. 893, S. 83–86 (1770–1785): «1770 Item d(en) Br(üdern) Andreas und Mathias in dem Baad zu Laterns 169 Gulden 46 Kreuzer»; ebd., «1772 verzehren Br(üder) Nicolaus, Andreas et Mathias in dem Laternser Baad 159 Gulden 21 Kreuzer»; ebd., «1774 verzehren Br(üder) Jodocus et Andreas in dem Laternser Baad 138 Gulden 16 Kreuzer». Vgl. *Medizin in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung, Feldkirch 1972*, S. 33.

Gulden. Demnach bedeutete die Apotheke inmitten der Stadt St.Gallen auch eine wichtige Einnahmequelle für das Kloster. Stets getrennt aufgeführt wurden der Aufwand für den Konvent, Kapuziner und Arme und der Ertrag aus Branntwein.<sup>24</sup> Ebenfalls in den Rechnungsbüchern belegt sind die zahlreichen Badefahrten der St.Galler Mönche, die meist auf Anraten des Arztes erfolgten und der Behandlung von Krankheiten dienten.

### Mönche auf Badefahrt

Bereits im Jahr 1579 beginnt eine Reihe belegter Badefahrten von St.Galler Konventualen, die unter Abt Bernhard Müller ihren Höhepunkt an Dichte und Ausgaben erreichten. Zwischen 1595 und 1621 betrugen die Ausgaben für den Besuch der Naturbäder über 4000 Gulden, wobei fast die Hälfte auf das Konto des Abtes ging. Dieser unternahm insgesamt vier Badefahrten – einmal nach Fideris (1603) und dreimal ins Wildbad im oberen Toggenburg (1598, 1607, 1616) – und wendete dafür 1844 Gulden auf. Damit gab der St.Galler Abt das 370-Fache dessen aus, was etwa Appalon Hardmeyer aus Oberglatt 1608 aus der Zürcher Almosenkasse für seine Badefahrt erhielt, nämlich 1 ½ Gulden. Dieser von Pius Kaufmann in seiner 2009 erschienenen Dissertation angestellte Vergleich relativiert sich leicht, wenn man die Entourage des Abtes berücksichtigt.<sup>25</sup> Neben den Dienstleuten wie Kammerdiener, Reiter, Säumer, Lakaian und Koch lud er oftmals auch andere Konventsmitglieder, hohe Hofbeamte wie den Vogt von Rosenberg, den Leibarzt oder den Siechenpfleger ein.<sup>26</sup> Die meist einmonatige Badekur wurde dadurch zu einem gesellschaftlichen Ereignis, das der Repräsentation und Kontaktpflege des Fürstabts nach innen und aussen diente. Nicht nur der Abt selbst, sondern auch andere Klosterangehörige begaben sich im 16./17. Jahrhundert meist auf Anraten des Arztes wegen diverser Leiden in Naturbäder wie das Rietbad im oberen Toggenburg, nach Fideris, Baden, Ems<sup>27</sup> und natürlich Pfäfers. Auch diese verreisten selten allein, so dass Badefahrten



Bad Pfäfers. Bad Pfäfers: Dreiteilige Bilderfolge mit Badehaus, Quellwasserführung und Heilquelle 1776. (Staatsarchiv St.Gallen, ZMH 55/2.006).

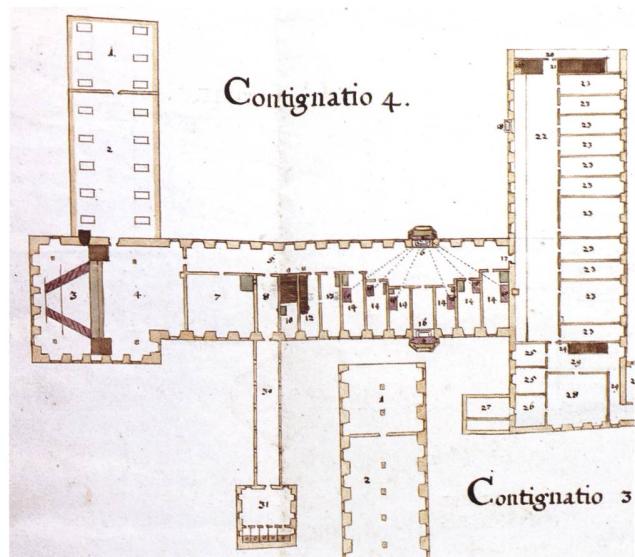
auch der klösterlichen Gemeinschaftsbildung förderlich waren. So treffen wir auch in den folgenden beiden Jahrhunderten St. Galler Äbte und Mönche an den verschiedensten Orten mit Thermalquellen an, die heute teilweise in Vergessenheit geraten sind. Darunter ein Bad bei Uznach<sup>28</sup>, Bad Laterns (Vorarlberg)<sup>29</sup> oder Bad Kobelwies bei Altstätten<sup>30</sup>.

Häufig waren auch Trinkkuren mit Wasser von St. Moritz<sup>31</sup> oder Geissmilch, wie sie P. Benedikt Castorff 1722 in Appenzell getrunken hat. Die Jahre darauf musste er wegen «Grieß und calculum» zwei Mal jeweils für einen Monat ins Bad Pfäfers. Als er 1730 starb, notierte Abt Joseph von Rudolphi in sein Tagebuch: «Er ist anathomirt und in seiner Blassen nebst villen kleinen ein grosser Stein als ein Hennen Ey 6 Unzen schwer gefunden worden».<sup>32</sup> Den schwachen P. Fintan Ledergerber begleitete P. Meinrad Reimann am 13. Juni 1747 ins Bad Pfäfers, um ihn am 28. Juli todkrank auf dem Wasserweg nach Rorschach zu geleiten, wo er am folgenden Tag verstarb.<sup>33</sup> Der Offizial P. Ulrich Strauss suchte 1726 wegen eines Gehörleidens das Bad Pfäfers auf. Kurz danach wurde er aber als Offizial entlassen, «dann das Pfefferser Bad das Gehör nicht restituieren könnte».<sup>34</sup> Stattdessen schickte ihn der Abt «wegen seinem Gehör» in das seit 1555 inkorporierte Kloster St. Johann im Thurtal.

### Pestzüge und die johannitische Krankheit

In die Regierungszeit von Abt Bernhard Müller fielen die letzten vier grossen Ausbrüche der Pest im Fürstenland (1594, 1611, 1629, 1635). Allein 1611 starben in der Alten Landschaft beinahe 20 000 Personen. Klosterangehörigen und den Bewohnern der Stiftslandschaften wurden jeweils genaue Verhaltensregeln mitgeteilt, die aber teilweise zu wenig Beachtung fanden.<sup>35</sup> Der damalige Krankenpfleger im Kloster, Ulrich Kündig, verlor zwei Kinder durch die Pest, blieb aber und diente dem Kloster trotzdem 17 Jahre lang in dieser Funktion.<sup>36</sup> Anders reagierte man 1666, als die Pest letztmalig die Schweiz heimsuchte. Dieses Mal organisierte Abt Gallus Alt (1654–1687) die Pestabwehr derart rigoros und intensiv, «daß man versucht ist, ihr die Qualität eines militärischen Dispositivs zuzubilligen».<sup>37</sup> Erfolgreich wurde das gesamte Gebiet der Fürstabtei über mehrere Jahre mittels Pestwachen abgeriegelt, bis 1669 Entwarnung gegeben wurde. Obwohl die Pest seit dieser Zeit die Schweiz nie mehr heimsuchte, blieb die Fürstabtei beinahe bis zu ihrem Untergang gewappnet, liess Gesundheitspässe (Feden) oder Pestbüchlein wie jenes von Joseph Anton Sailer aus dem Jahr 1690 drucken.

Ziemlich ratlos war man im Fall einer ab 1614 im Kloster St. Johann auftretenden mysteriösen Krankheit, die von den Mönchen und beigezogenen Ärzten sogar einen eige-



Das Krankenhaus in den Plänen von P. Gabriel Hecht 1720–1726. Barbier- und Schröpfstube befanden sich im Erdgeschoss. Im vierten Geschoss hingegen plante Hecht ein Krankenhaus mit einem von allen Zellen einsehbaren offenen Altar, einer eigenen Kapelle und einem Zugang zum Latrinenturm (Stiftsarchiv St. Gallen).

nen Namen erhielt: die «johannitische Krankheit» (*morbis ioanniticus*). Das Krankheitsbild umfasste Symptome wie Bauchkrämpfe, Lähmungserscheinungen an Händen, Armen und Beinen, die bis zur Invalidität führen konnten, und vor allem Koliken. Letztere werden in 20 Fällen als Todesursache von Mönchen in St. Johann angeführt. Auffallend ist, dass der Reihe nach fünf Klosterköche starben. Doch weder Medikamente noch der Austausch von Personal, Küchen- und Hausgeräten führten zu einem Verschwinden der Krankheit. Auch in anderen Klöstern wie etwa in Einsiedeln waren Kolik-Erkrankungen häufig.<sup>38</sup> Während man dort den Genuss minderwertigen

30 Henggeler, Rudolf, *Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen*, Zug 1929, Nr. 485 (5. Juni 1741: Br. Notker Schürpf «seiner Contraction an Händ und Füessen abzuheften»).

31 Ebenda, Nr. 535 (Trinkkur in Wil), 599 (P. Pankraz Vorster, 1786), 629.

32 Ebenda, Nr. 438.

33 Ebenda, Nr. 455.

34 Ebenda, Nr. 424.

35 Bucher, Silvio: *Die Pest in der Ostschweiz*, in: 119. Neujahrsblatt, 1979, S. 44.

36 Henggeler, Nr. 223; vgl. Hardegger, J.: *Die Pest im Kloster St. Gallen Anno 1629*, in: *Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte* 3, 1866, S. 11–187.

37 Bucher, S. 52.

38 Zu den Todeskrankheiten der Einsiedler und St. Galler Mönche vgl. Salzgeber, Joachim: *Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. Historisch-soziologische Studie*, Münster/Westfalen 1966 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 28), S. 162.

Weines oder den hohen Fleischkonsum verantwortlich machte, schrieb man das Auftreten von Koliken in St.Gallen der Verunreinigung des Speisekellers durch einen zu nahe gelegenen Abort zu. Auch die im Laufe der Jahre konsultierten acht Ärzte aus der Ostschweiz, Süddeutschland und Vorarlberg kamen in ihren Gutachten (consilia) zu keinen klaren Ergebnissen. Dennoch vermittelten diese im Fall von Sebastian Schobinger, Bernhard Stoppel und Johannes Schaller noch erhaltenen Schriften eine Gesamtschau der Lebensbedingungen der Mönche im rauen Klima des oberen Toggenburgs. Erwähnt wird darin etwa die Einrichtung einer heizbaren Krankenstube mit angrenzender Kapelle, die eine Trennung von den gesunden Mönchen ermöglichen sollte.<sup>39</sup>

Erst 1639, nach einem Ortswechsel von St.Johann ins thurabwärts gelegene Sidwald, gelang es, die Krankheit einzudämmen. Seit 1985 geht die medizinische Forschung (Wegmann/Patscheider) von einer chronischen Vergiftung durch bleihaltiges Geschirr aus. Offenbar lösten säurehaltige Getränke wie Most oder Wein das Blei, das durch unsorgfältige Produktion in Zinn-, Keramik- oder anderem Geschirr enthalten war. Mit dem Umzug nach Sidwald muss auch die Bezugsquelle des Geschirrs geändert haben, denn man hatte bereits früher erfolglos den gesamten Hausrat ausgewechselt.

Ein Jahrhundert später lag die Lebenserwartung in der Aussenstation Neu St.Johann nicht mehr bei nur 45, sondern bereits bei 60 Jahren. Dennoch verstarben einzelne Mönche immer noch sehr früh, wie etwa P. Markus Schertler. Dieser hielt sich ab 1689 in St.Johann auf, erkrankte aber 1697 so schwer, dass ihm der Abt den Arzt von St.Gallen schicken musste. Wenige Monate später verstarb er im Alter von 34 Jahren.<sup>40</sup> P. Karl Helbling ging 1742 nach St.Johann, um dort «ex consilio medicorum die Geissmilch zue brauchen». Auch ihm schickte der Abt eigens Dr. Heer, da es schlecht um ihn stand. 1746 verstarb er im Alter von 38 Jahren, kurz nachdem er das Amt des Bibliothekars übernommen hatte.<sup>41</sup>

Oftmals liess der Abt seine Mönche in einer Sänfte zur besseren Betreuung nach St.Gallen transportieren. P. Matthias Hann von Bürs (Vorarlberg) wurde 1694 schwerkrank von Neu St. Johann in einer Sänfte nach St.Gallen gebracht, wo er einen Monat später am 24. Dezember im Alter von 47 Jahren starb.<sup>42</sup> Ähnlich erging es dem bereits erwähnten P. Ulrich Strauss, der 1733 auf einer Fahrt von St.Gallen nach Wil in Gossau derart schwer erkrankte, dass er eine Sänfte benötigte.<sup>43</sup> P. Hyazinth Steinegger, der wie P. Ulrich ebenfalls in St.Johann tätig gewesen war, wurde zur Erholung nach Rorschach geschickt. Wenig später musste auch er in einer Sänfte nach St.Gallen getragen werden.<sup>44</sup> Andere wiederum, wie Br. Josef Engelmayr, unterzogen sich bewusst ausserhalb des Klosters einer Kur. Wenig später, am 29. November 1754, berichtete Abt Coelestin Gugger in seinem Tagebuch vom Tod des gescheiten und nützlichen Mönches: «Er hatte einen kleinen Leibschenken und auf ander Leuthen Einreden, wider mein Einrathen, ein Operation vornehmen lassen, welche ihm den Tod gebracht.»<sup>45</sup> Welcher Arzt hier am Werk war, bleibt im Dunkeln, doch beschäftigten die zahlreichen «Chirurgi» und Barbiere bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts den Abt.

### Examen für die Chirurgen

Am 7. April 1693 kündigte Abt Coelestin Sfondrat in seinem Tagebuch ein Examen in Wil an, dem sich alle Chirurgen auf dem Land und jene, die sich unterstanden hätten, Medizinen den Leuten zu geben, «mit großem nachtheil und gefahr der patienten» zu unterziehen hatten.<sup>46</sup> Die Kommission trat bereits am folgenden Tag im Hof Wil zusammen und setzte sich aus P. Desiderius Eberli, Statthalter von Wil, als Vertreter des Fürstabts, den beiden Doktoren Johann Kaspar Sailer und Georg Ulrich Müller von Lindau sowie Joseph Dietrich Reding, dem Vogt zu Schwarzenbach, zusammen.<sup>47</sup> Den 33 vorgekommenen Personen, unter ihnen eine Frau, wurde in einer Proklamation der Grund des Aufgebots dargelegt. «Da jeder Chirurg oder besser gesagt Barbier und Bartwascher sich herausnehme, innere Krankheiten mit Purgativmitteln und Aderlaß zu behandeln und damit das Fieber nur entzünde und das Gift zum Herzen treibe, womit die Patienten eher in den Tod getrieben, als am Leben erhalten würden, habe Coelestin in landesväterlicher Sorge ein Examen verordnet und alle Chirurgen und Barbiere nach Wil zusammenberufen. Sie sollten sich nicht unterstehen, ohne vorherige Besprechung mit dem Arzt Patienten mit inneren Krankheiten zu behandeln, sonst hätten sie eine Busse von 20 Talern zu gewärtigen. Die ganze Aktion zielt auf die Zurückdrängung der Chirurgen und Barbiere auf ihren eigentlichen Beruf: Behandlung von Beinbrüchen, Hebung äusserer Schäden, Aderlässe im Frühling

39 Bucher, Silvio: *Die Pest im Kloster*, in: *Das Kloster St. Johann im Thurtal. Eine Ausstellung des Stiftsarchivs St.Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes St.Gallen*, vom 13. April bis 5. Mai 1985. Katalog hrsg. von Werner Vogler, St.Gallen 1985, S. 106–113, bes. S. 108–113.

40 Hengeler, Nr. 405.

41 Ebenda, Nr. 491.

42 Ebenda, Nr. 370.

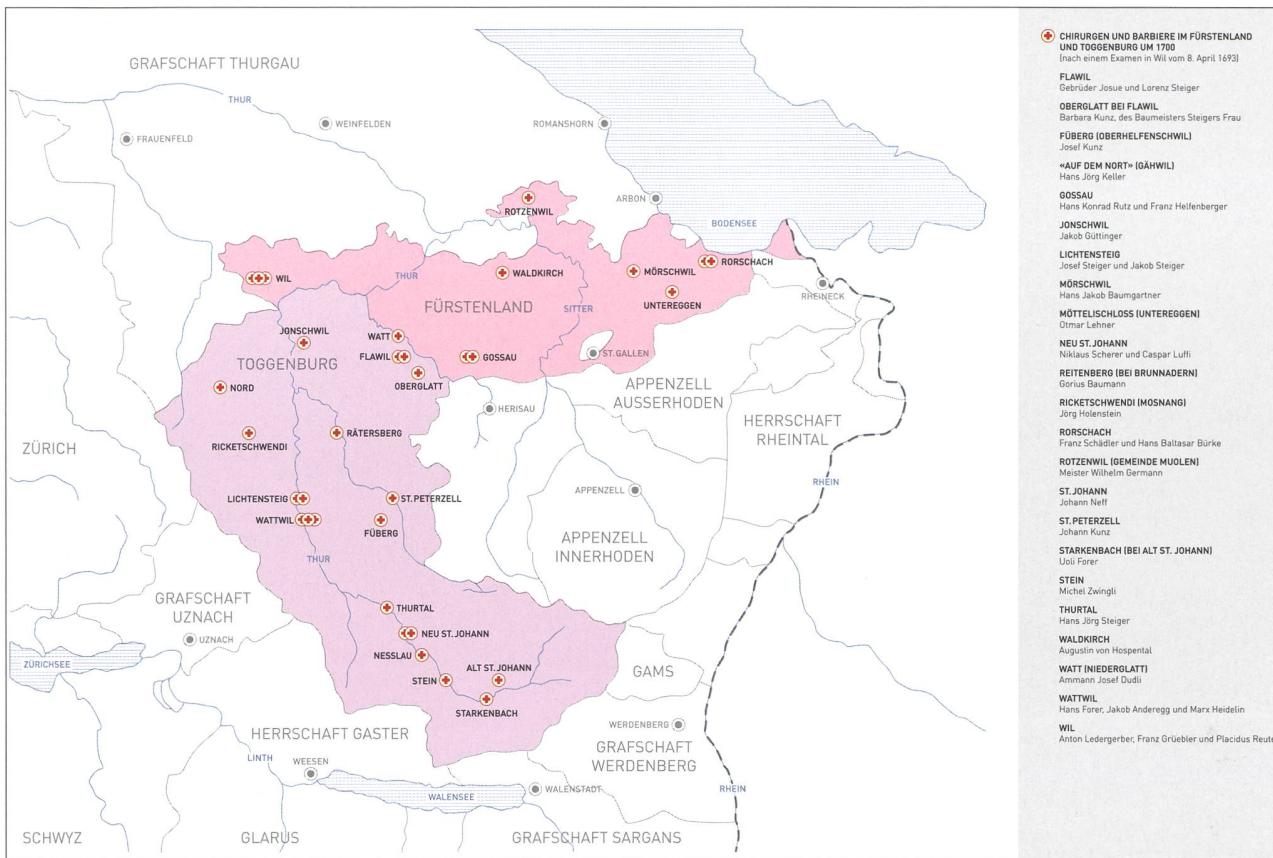
43 Ebenda, Nr. 424.

44 Ebenda, Nr. 442.

45 Ebenda, Nr. 511.

46 StiASG, Bd. 271, S. 260.

47 StiASG, Bd. X 46, Nr. 53, fol. 200–209; vgl. Staerkle 1968, S. 94–96.



und Herbst.»<sup>48</sup> Während die meisten der Befragten leugneten, jemals innere Krankheiten behandelt zu haben, kamen jene, die reinigende und schweissstreibende Mittel (purgativa und sudorifera) angewandt haben, mit einer Verwarnung davon. Der einzige vorgeladene Arzt, Jakob Christoph Scherb von Sitterdorf, wird ebenfalls ermahnt, die Barbiere im Auge zu behalten, «damit sie nichts wider ihre Profession thüen». Franz Helfensberger von Gossau und andere nutzten wiederum die Gelegenheit, um sich über die «alten Weiber und Stümpfer, die Quacksalberei trieben», auszulassen. Einige von ihnen, wie Meister Wilhelm Germann von Rotzenwil, schienen tatsächlich die Rezepte der Herren Doktoren Wepfer, Brunner, Müller von Lindau und jener von Kempten und Wangen im Allgäu zu kennen.

Bereits 1675 reklamierten die auf ihre dreijährige Lehrzeit und ihre Wanderjahre verweisenden Chirurgen<sup>49</sup> oder Wundärzte des Toggenburgs gegen die vielen «Stümpfer», die in ihr Handwerk pfuschten und viel Unheil anrichteten.<sup>50</sup> Auch Abt Joseph von Rudolphi beklagte sich in seinem Tagebuch über «medicastri und medicastrae», gegen die es vorzugehen gelte, da sie sich erfrechten, «allerley Medicinas einzugeben; sterben vill Leuth davon».<sup>51</sup> Im Einvernehmen mit den Vorstehern der Gemeinden überlegte er, wie diesem «Landschaden» zu begegnen sei; sie hätten jedoch nur wenig Interesse gezeigt. Noch bei Fürst-

abt Beda Angehrn beklagte sich Joh. Joachim Edelmann von Sitterdorf, «utriusque medicinae practicus», gemeinsam mit neun Chirurgen über die Unverfrorenheit und die Übergriffe der sogenannten Heilkünstler.<sup>52</sup> Derselbe Beda Angehrn vertraute offenbar der Heilkunst seiner Barbiere wenig, wie aus dem folgenden Attestat für den Grossherzoglich-Badischen Zahnarzt Salomon Hirsch hervorgeht: «Dass Hirsch Solomon Schuzjud von Adelsdorff die Hüeneraugen oder sogenante Leichdörner auf eine besondere Art ausszunehmen vorzüglich kündig und selbst Seine Hochfürstl. Gnaden unssern gnädigsten Reichsfürsten und Landesherrn von solcher Beschwärde ohne einige Schmerzen befreyet habe. Urkundlich etc. gegeben den 20.ten July 1786. Iussu Celsissimi.»<sup>53</sup>

Entstanden ist in diesem kleinen Beitrag zum Gesundheitswesen unter den St.Galler Fürstäben ein vielfältiges Bild einer frühneuzeitlichen Gesellschaft, die je nach finanziellen Möglichkeiten unterschiedliche Zugänge zu

48 Staerkle 1968, S. 94.

49 Mörgeli, Christoph: Handwerkschirurgen, in: Historisches Lexikon der Schweiz 6, S. 101f.

50 StiASG, Bd. 1508, f. 143ff.

51 Ebenda, Bd. 272, S. 609.

52 Ebenda, Rubr. 25, Fasz. 3.

53 StiASG, Bd. 873, p. 476.

medizinischer Versorgung hatte. Gerade das Examen der 37 Handwerkschirurgen von 1693 zeigt jedoch beispielhaft die Sorge des Fürstabts um die Gesundheit der Gotteshausleute auf, die aber erst noch durch die unzähligen Mandate betreffend die Volksgesundheit ergänzt werden müssten. Zudem zeigt dieses Examen sehr deutlich die Konkurrenz zwischen Ärzten und Handwerkschirurgen einerseits sowie Letzteren und Naturärzten bzw. Quacksalbern auf, Gegensätze, die sich im 19. Jahrhundert zunehmend verloren.

Wurden die Klosterärzte im 15. und 16. Jahrhundert noch aus den Bodenseestädten gerufen, konsultierte man zwischen 1596 und 1641 fast ausschliesslich Mediziner aus der Stadt St.Gallen. Auch nach der Einrichtung eines ständigen Wohnsitzes des Klosterarztes in St.Fiden, nahmen die Fürstäbte auch weiterhin die Dienste der Stadtärzte in Anspruch, sei es in dringenden Fällen, bei Unpässlichkeit des Klosterarztes oder zusätzlich zu diesem. Zu nennen sind im 17. Jahrhundert die Doktoren Wegelin, Zollikofer und Wetter, die sich gemeinsam mit den Klosterärzten bis zur Abreise des letzten Fürstabts im Jahr 1799 um die Wiederherstellung der Gesundheit der Konventsmitglieder kümmerten.

## Die Leibärzte der St.Galler Fürstäbte

(nach Staerkle)

Magister Walter *physicus*, 13. Jh.  
Magister Michael *physicus*, 1268–1272  
Maister Andres (Richli) «der arzt», nach 1468  
Dr. med. Michael Forchamair (?), 1497  
Dr. Joh. Rüss von Konstanz, Anstellung 1512  
Dr. Theophrast Paracelsus\*, 1533  
Physicus Johannes Mürgel von Lindau, 1535–1561  
Dr. med. Abraham Mürgel, 1561–1594  
Melchior Rotmund, der Arznei Doctor zu St.Gallen, 1596 bis ca. 1604  
Dr. med. Jakob Sailer\*, Stadtarzt von Wil, 1598 bis ca. 1613  
Sebastian Schowinger, der «Arzney Doctor» zu St.Gallen, 1605–1632  
Dr. med. Joh. Schleher\* von Konstanz, 1601–1618  
Dr. Felix Platter\* zu Basel, 1599  
Dr. Christoph Sandholzer, von Konstanz, 1598–1605  
Dr. Johannes Schaller\* von Feldkirch, 1619–1626  
Dr. med. Bernhard Stoppel\* in Wil, 1614–1628  
Dr. Heinrich Schobinger von St.Gallen, 1632–1641  
Dr. Christoph Graw von Altkirch, 1641–1647  
Dr. Bartholome Schobinger\* von St.Gallen, 1647–1654  
Dr. Sebastian Müller\* von Wil, 1635–1649  
Dr. Hans Kaspar Helbling von Freiburg i. Br., 1647–1651  
Dr. Marx Meile von Fischingen, 1651–1672  
Dr. Joh. Jakob Wepfer\* von Schaffhausen, 1666–1683  
Dr. Franz Bernhard Schnorpf von Baden, 1672–1673  
Dr. Joh. Kaspar Sailer von Wil, 1673–1706  
Dr. Georg Ulrich Müller\* von Lindau, 1687–1695  
Dr. Josef Anton Sailer von Wil, 1706–1737  
Dr. Silvester Samuel Wegelin von St.Gallen, 1734–1754  
Dr. Joh. Kaspar Heer von Rorschach, 1737–1758  
Dr. Joh. Franz Guido Paris Segin von Freiburg i. Br., 1758–1760  
Dr. Joh. Baltasar Bürgi\* von Lichtensteig, 1758–1778  
Dr. Gerold Bernhard Rogg von Frauenfeld, 1760–1789  
Dr. Konstanz Niklaus Bürke von Rorschach, 1789–1795  
Dr. Alois Hungerbühler von Sommeri, 1796–1798

Die mit \* versehenen waren Hilfsärzte